

Im Blick

Das Magazin für unsere Versicherten



Bosch BKK

Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung

Ausgabe 3/2012



BOSCH



Bernhard Mohr
Vorstand der
Bosch BKK

Liebe Leserin, lieber Leser,

nach einer Entscheidung der Bundesregierung werden Sie vom kommenden Jahr an keine Praxisgebühr mehr bezahlen müssen. Wir begrüßen dies, weil von dieser Zuzahlung vor allem Kranke betroffen waren. Außerdem hatte die Praxisgebühr keinen steuernden Effekt. Nach wie vor gibt es in Deutschland durchschnittlich fast 20 Arztbesuche pro Person im Jahr. Will man deren Anzahl verringern, muss man nach meiner Überzeugung nicht mit Restriktionen, sondern mit verbesserter Versorgung überzeugen. Hierzu gehören meines Erachtens eine verbesserte Koordination der Diagnostik und Behandlung durch den Hausarzt sowie zeitnahe Termine bei Fachärzten und ggf. auch Kliniken. Bei der Bosch BKK sind wir mit unseren Hausarzt-, Facharzt- und Zweitmeinungsprogrammen insoweit auf einem guten Weg. Leider können wir diese noch nicht flächendeckend anbieten, weil wir von Kooperationspartnern abhängig sind. In Baden-Württemberg haben wir mit solchen Verträgen die größten Fortschritte erzielt. Hier haben wir jetzt auch ein Facharztprogramm gestartet.

In Bayern haben wir in Ergänzung des Hausarztprogramms im Oberallgäu sowie im Raum Bamberg mit verschiedenen Vertragspartnern ein Zweitmeinungsprogramm vereinbart, das in komplexen Krankheitsfällen ambulant eine klinische Diagnostik ermöglicht. Entsprechende Verträge bestehen auch mit Kassenärztlichen Vereinigungen im Saarland, in Rheinland-Pfalz sowie in Thüringen. Vom 1.4.2013 an wird voraussichtlich auch Niedersachsen hinzukommen. Ein Drittel unserer rund 210.000 Versicherten nimmt bereits an unseren Programmen teil. Wer krank ist, profitiert von der verbesserten Versorgung und trägt mit deren erhöhten Effizienz zur guten finanziellen Situation der BKK bei. Wir überlegen uns, wie wir dieses Vertrauen nach Wegfall der Praxisgebühr belohnen können. Vielleicht gibt es ja 2013 ein Geschenk. Ich kann noch nichts versprechen, weil hierüber unsere Selbstverwaltung zu entscheiden hat. Aber die Planung hierfür steht.

Ihr

Bernhard Mohr
Vorstand

Bonusprogramm wird attraktiver

Professionelle Zahnreinigung und mehr: jetzt bei „G-win“ anerkennen lassen!

Bosch BKK-Versicherte sind gesundheitsbewusst – das zeigt sich auch an der stetig wachsenden Zahl an „G-win“-Teilnehmern. Für uns ist das Ansporn genug, unser Bonusprogramm für gesundheitsbewusstes Verhalten noch weiter zu verbessern. 2013 gibt es deshalb eine Reihe von Neuerungen: So werden künftig mehr gesunderhaltende Aktivitäten beim Aktionsbonus anerkannt, zum Beispiel die professionelle Zahnreinigung, Vorsorgemaßnahmen oder sportliche Leistungen. Hier die wichtigsten Änderungen:

Professionelle Zahnreinigung

Wer die Zahnvorsorge durch eine professionelle Zahnreinigung im Jahr ergänzt, kann dadurch seinen „G-win“-Bonus um 10 Euro erhöhen. Als



Nachweis gilt die Bestätigung durch die Zahnarztpraxis oder die Rechnungskopie.

Neu: Private Vorsorge

Gripeschutzimpfung, Seh- oder Hörtest, Glaukom-Untersuchung, Darmkrebs- oder Hautkrebsscree-

ning – diese Vorsorgemaßnahmen werden bei Bosch als Gesundheitsaktionen im Betrieb angeboten und können von Bosch-Mitarbeitern bereits als „Betriebliche Gesundheitsaktion“ bei „G-win“ nachgewie-

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 2.



Neues „Outfit“ für die Homepage

Der Internetauftritt der Bosch BKK erhält in Kürze ein neues Gesicht: Navigation, Aufbau und Aussehen werden überarbeitet. Zudem werden die Internetseiten benutzerfreundlicher: Zum Beispiel soll der Nutzer mit wenigen Klicks zur gesuchten Information gelangen. Dabei hilft unter anderem eine verbesserte Suchfunktion. Der neue BKK-Auftritt wird noch vor Jahresende online gehen. www.Bosch-BKK.de

Facharztprogramm gestartet

Neues Programm von Bosch BKK und Ärzteverbänden in Baden-Württemberg soll Haus- und Fachärzte besser vernetzen. Seite 2

Pflege-Neuaustrichtungsgesetz

Die wichtigsten Änderungen ab 2013 für Pflegebedürftige und Pflegepersonen. Seite 3

Große Hilfe durch Patientenbegleiterin

Leonhard Winkler, langjähriger Bosch-Mitarbeiter und früherer Gesamtschwerbehindertenvertrauensmann über seine persönlichen Erfahrungen. Seite 3

Patientenrechte-Gesetz

Neues Gesetz soll Rechte von Patienten stärken und ihre Durchsetzung vereinfachen. Seite 4

Geschäftsstelle Leonberg

Julia Kern berichtet von ihren Erfahrungen im ersten Jahr als Geschäftsstellenleiterin. Seite 4



Fortsetzung von Seite 1:

Bonusprogramm wird attraktiver

sen werden. Künftig werden auch Versicherte belohnt, die diese Vorsorgemaßnahmen nicht im Betrieb, sondern beim Haus- oder Facharzt wahrnehmen: Dafür gibt es die neue Kategorie „Private Vorsorge“. Die Aktivität muss wie gewohnt durch einen Stempel der Arztpraxis oder Apotheke bzw. das durchführende Fachpersonal bestätigt werden. Pro Kalenderjahr kann eine Maßnahme in dieser Rubrik anerkannt werden, mit einem Bonuswert von 10 Euro.

Höherer Treuebonus für Ältere

Aktiv und fit sein lohnt sich immer – mit zunehmenden Alter fällt es aber manchen etwas schwerer, bei „G-win“ zu punkten. Wir möchten gesundheitsbewusstes Verhalten auch im Alter fördern. Deshalb

Hinweis für „G-win“-Teilnehmer

Im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes ist die Bosch BKK verpflichtet, gewährte Bonuszahlungen dem Finanzamt zu melden. Diese mindern die steuerlich absetzbaren selbstgezahlten Beiträge zur Krankenversicherung. Zu diesen Bonuszahlungen zählt auch der Bonus für die erfolgreiche Teilnahme an „G-win“. Bei Fragen zu den Auswirkungen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder das Finanzamt.

Alle neu anerkannten Aktivitäten auf einen Blick:

- Professionelle Zahnreinigung
- Private Vorsorgeaktivitäten (z. B. Gripeschutzimpfung, Seh- oder Hörtest, Darmkrebs- oder Hautkrebscreening, PSA-Test, Glaukom-Untersuchung, Blutdruck-, Blutzucker-, Cholesterin-Messung mit Beratung, Blutspende)
- Sportangebote der Volkshochschulen
- Erfolgreiche Teilnahme an Volksläufen ab 6 km und organisierten Radtourenfahrten ab 40 km
- Nachweis des gesunden Körpergewichts wahlweise durch den bekannten BMI oder den sog. WHtR (Taille-Körpergröße-Quotient)
- Teilnahme an Geburtsvorbereitungskursen
- Tanzgruppen des Bundesverbandes für Seniorentanz

+ Treuebonus von 10 Euro ab 65 Jahren

können sich Versicherte nun z. B. ihre Teilnahme an Tanzgruppen des Bundesverbandes für Seniorentanz bei „G-win“ anerkennen lassen. Um ihr Engagement besonders zu würdigen, erhalten Teilnehmer ab 65 Jahren zudem einen erhöhten Treuebonus von 10 Euro.

Sport und Bewegung

Im Bereich Bewegung und Sport werden künftig mehr Aktivitäten anerkannt, zum Beispiel die erfolgreiche Teilnahme an Volksläufen ab 6 km und organisierten Radtourenfahrten ab 40 km sowie Sportangebote der Volkshochschulen.



Verena Franke aus Seeg im Allgäu war die Hauptgewinnerin der ersten „G-win junior“-Verlosung: Der Preis wurde unter allen Kindern ausgelost, die bereits zum zweiten Mal in Folge an dem Bonusprogramm für Kinder teilgenommen und sich so ihren „Treuebonus“ gesichert hatten. Verenas Preis: Kamelreiten mit der gesamten Familie. „Es hat viel Spaß gemacht und ist absolut zu empfehlen“, erklärte die Gewinnerin nach dem Kamelritt. Auch dieses Jahr wird wieder ein Gewinner ausgelost – vielleicht ein kleiner Ansporn für andere Kinder, auch bei „G-win junior“ mitzumachen?

Facharztprogramm gestartet

Neues Angebot in Baden-Württemberg

In Zusammenarbeit mit mehreren Ärztenverbänden hat die Bosch BKK in Baden-Württemberg ein Facharztprogramm gestartet. Es ergänzt das Hausarztprogramm und soll helfen, Haus- und Fachärzte stärker zu vernetzen.

Die Patienten erhalten schnellere Termine und profitieren von vereinbarten Qualitätsstandards, z. B. der Orientierung an wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien. Im

Gegenzug erhalten die an dem Programm teilnehmenden Fachärzte eine höhere und planbare Vergütung.

Das Facharztprogramm startet zunächst für Herz-/Kreislaufkrankungen, Magen-/Darmkrankungen und den Bereich Psychotherapie. Anfang 2013 kommen die Fachgebiete Neurologie und Psychiatrie dazu, außerdem ist die Einbeziehung orthopädischer Behandlungen geplant. Voraussetzung für die

Einschreibung in das neue Programm ist die Teilnahme am Hausarztprogramm in Baden-Württemberg. So wird sichergestellt, dass der Austausch zwischen Haus- und Facharzt reibungslos und schnell funktioniert.

Das Facharztprogramm ist auf Baden-Württemberg begrenzt, da wir in jedem Bundesland die dortigen Ärztenverbände als Partner gewinnen müssen. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden in Baden-Württemberg ist hierbei am weitesten fortgeschritten. Informationen zum Facharztprogramm gibt es unter www.Bosch-BKK.de/Facharztprogramm und bei den Kundenberatern in Baden-Württemberg.

Ein-Blick

Lese-, Rechtschreib- und Rechenstörungen

Infoportal im Internet

Eltern und Lehrer können sich auf einem speziellen Internetportal zum Thema Legasthenie und Dyskalkulie (Lese-, Rechtschreib- und Rechenstörungen) informieren. Dort finden sie Hintergrundinformationen, Ratgeber oder Termine für Eltern- und Lehrerfortbildungen. Weltweit sind rund fünf Prozent der Menschen von Legasthenie bzw. Dyskalkulie betroffen. Der BKK Bundesverband unterstützt den Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e. V. in dem Projekt „Vielfalt als Chance“: Mehr gesellschaftliche Akzeptanz und eine Verbesserung der Situation der Betroffenen sind die wesentlichen Ziele. Mehr unter: www.bvl-infothek.de

„Option S“-Tarif

Änderung zu Ihrem Vorteil

Durch eine gesetzliche Neuerung dürfen Selbstbehalt-Tarife nicht mehr mit Leistungen mitversicherter Familienmitglieder belastet werden. Dies betrifft auch den Tarif „Option S“ der Bosch BKK. Die Bosch BKK hatte seit jeher Leistungen unter 18-jähriger Mitversicherter nicht beim Selbstbehalt des Mitglieds berücksichtigt. Nach der neuen Vorgabe werden künftig gar keine Leistungen Mitversicherter mehr auf den Selbstbehalt des Teilnehmers angerechnet. Die Bosch BKK hat diese Änderung bereits rückwirkend für die Jahresabrechnung 2011 umgesetzt, so dass die Teilnehmer schon für das vergangene Jahr von der neuen Regelung profitieren.

Impressum

Magazin für Versicherte der Bosch BKK
Im Blick erscheint im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung der BKK zur Aufklärung über Rechte und Pflichten aus der Sozialversicherung.

Herausgeber: Bernhard Mohr, Vorstand der Bosch BKK
Kruppstraße 19, 70469 Stuttgart
Telefon: 0711 811-44830
Bernhard.Mohr@Bosch-BKK.de

Redaktion der Bosch BKK:
Sonja Feihle, Telefon: 0711 811-30790
Sonja.Feihle@de.bosch.com
Michael Schmid, Telefon: 0711 811-45190
Michael.Schmid1@de.bosch.com

Verlag: AGIS Verlag GmbH, Ooser Luisenstraße 23,
76532 Baden-Baden, Layout: Martin Grochowiak
Telefon: 07221 9575-0, info@agis-verlag.de

Verbesserungen in der Pflege

Gesetzliche Änderungen ab 2013

Am 1. Januar 2013 tritt das Pflege-Neuausrichtungsgesetz in Kraft. Die wichtigsten Neuerungen hier im Überblick.

Hilfe für Demenzkranke

Menschen mit Demenz, die keiner Pflegestufe zugeordnet sind, erhalten zusätzlich zum Betreuungsgeld von 100 Euro (Grundbedarf) bzw. 200 Euro im Monat (erhöhter Bedarf) künftig auch Leistungen aus der Pflegeversicherung: 120 Euro für Geldleistungen oder 225 Euro für Sachleistungen. Ambulante Pflegedienste erhalten bis zu 225 Euro.

Demenzpatienten in der Pflegestufe I, die zu Hause von ambulanten Pflegediensten betreut werden, erhalten künftig bis zu 665 Euro. In der Pflegestufe II sind es 1.250 Euro. Das Pflegegeld, das gezahlt wird, wenn die Betreuung durch Angehörige übernommen wird, wird in Pflegestufe I auf 305 Euro angehoben, in der Pflegestufe II auf 525 Euro.

Mehr Wahlmöglichkeiten

Um die Pflege an ihre Bedürfnisse anzupassen, können Versicherte neben den verrichtungsbezogenen Leistungen (Grundpflege, hauswirtschaftliche Hilfe) mit ambulanten Diensten auch Zeitkontingente für Betreuungsleistungen (z. B. Vorlesen, Spazierengehen) vereinbaren.

Entlastung pflegender Angehöriger

Pflegenden Angehörigen wird das Pflegegeld auch während einer Kurzzeit- oder Verhinderungspflege weitergezahlt. Der Zugang zu einer Reha-Maßnahme für pflegende Angehörige wird erleichtert.

Förderung alternativer Wohnformen

Wohnformen zwischen der ambulanten und stationären Betreuung werden mit maximal 2.500 Euro pro Person gefördert (höchstens 10.000 Euro pro Wohngruppe). Das Geld kann für Umbaumaßnahmen in der gemeinsamen Wohnung eingesetzt werden. Unter bestimmten Umständen gibt es für solche Gruppen pro Bewohner 200 Euro monatlich zusätzlich.

Wohnungsumbau

Pflegekassen können jetzt höhere Zuschüsse zur Verbesserung des Wohnumfelds zahlen. Statt nur einmal kann der Zuschuss von 2.557 Euro künftig bis zu viermal gezahlt werden, wenn mehrere Pflegebedürftige zusammenwohnen. Bei einem Zuschuss von weniger als 2.557 Euro entfällt die Eigenbeteiligung.



Auskunftsrechte

Versicherte können sich in Zukunft das Gutachten des Medizinischen Dienstes zuschicken lassen und erhalten automatisch Auskunft, ob die Durchführung einer Reha-Maßnahme notwendig ist.

Schnelle Entscheidungen

Pflegekassen müssen künftig einen Beratungstermin innerhalb von zwei Wochen anbieten – auf Wunsch des Versicherten zu Hause oder in der Einrichtung, in der er lebt. Eine Begutachtung durch den Medizinischen Dienst muss innerhalb von vier Wochen erfolgen. Werden diese Fristen nicht eingehalten, wird die Pflegekasse sanktioniert.

Beitragserhöhung

Zur Finanzierung der neuen Leistungen wird der Beitragssatz zum 1. Januar 2013 um 0,1 Beitragssatzpunkte von derzeit 1,95 % auf 2,05 %, bei Kinderlosen von 2,2 % auf 2,3 % erhöht.

Private Pflegevorsorge

Wer selbst für sein Alter vorsorgen möchte und eine private Pflegeversicherung abschließt, erhält in Zukunft eine staatliche Zulage von 60 Euro pro Jahr. Diese Zulage wird einkommensunabhängig bezahlt und soll vor allem Menschen mit geringerem Einkommen den Abschluss einer Pflege-Zusatzversicherung ermöglichen.

„Eine große Entlastung“

Leonhard Winkler vertraut auf Rat und Tat seiner Patientenbegleiterin

Über 30 Jahre hat Leonhard Winkler für Bosch in Bamberg gearbeitet. Zunächst als Metallwerker und dann viele Jahre als freigestellter Betriebsrat, 1. stellvertretender Gesamtschwerbehindertenvertrauensmann und 1994 – kurz vor seinem Ruhestand – Gesamtschwerbehindertenvertrauensmann für Bosch in Deutschland. Sein Engagement für Schwerbehinderte wurde 1999 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Leonhard Winkler weiß durch seine Tätigkeit, wie wertvoll Hilfe in schweren Lebenssituationen ist. Als er selbst vor vier Jahren einen Schlaganfall erlitt und in den Folgejahren drei Augeninfarkte, waren die Patientenbegleiterinnen Sonja Gunzelmann und Manuela Handwerker eine große Unterstützung. „Ich hatte schon immer ein gutes Verhältnis zur Bosch BKK“, erzählt er. „Und



Patientenbegleiterin Manuela Handwerker mit dem Ehepaar Marga und Leonhard Winkler

habe meine Krankenkasse in der Zeit, als es mir schlecht ging, als starken Partner an meiner Seite wahrgenommen.“ Ihm selbst geht es nach der Reha-Maßnahme wieder gut. Heute kümmert er sich vor allem um seine Frau, die an einer schweren Augenerkrankung leidet. Das bedeutet viele Veränderungen im häuslichen Umfeld und vor allem muss Leonhard Winkler den Alltag immer wieder neu organisieren. Dazu gehören regelmäßige Arztbesuche und Therapien seiner Frau.

Beide werden von der Familie sehr unterstützt. Dennoch ist es wichtig, mit Hilfe der Patientenbegleiterin die

gesundheitliche Situation von Leonhard Winkler und seiner Frau nachhaltig zu stabilisieren, damit sie den Alltag meistern können. Im Gespräch mit dem behandelnden Arzt und der Patientenbegleiterin stellte sich heraus, dass eine gemeinsame Reha-Maßnahme sinnvoll wäre, die dann von der Bosch BKK bewilligt wurde. „Es hat so gut getan, jemanden an der Seite zu haben, der nicht nur Rat, sondern auch Tat bietet. Frau Handwerker hat letztendlich alles für uns organisiert und in die Wege geleitet. Das war eine große Entlastung.“ Zudem hat sich die Patientenbegleiterin auch viel Zeit für Fragen genommen. „Ich konnte mir alles von der Seele reden“, sagt Leonhard Winkler. „Und ich weiß, dass unsere Patientenbegleiterin auch in Zukunft für uns da ist. Das ist ein beruhigendes Gefühl.“



Neues Patientenrechte-Gesetz

Patienten sollen mehr Unterstützung erhalten

Zum 1.1.2013 soll das Patientenrechte-Gesetz in Kraft treten. Ziel ist es, die Rechte der Patienten zu stärken. Denn sechs von zehn Patienten kennen nach Angaben des Bundesgesundheitsministeriums ihre Rechte nicht. Die Patientenrechte sind bisher nicht nur auf mehrere Gesetzbücher verteilt, sondern auch gesetzlich uneinheitlich geregelt. Die bestehende Rechtsprechung soll jetzt im Patientenrechte-Gesetz gebündelt werden.

Folgende Themen geht der Gesetzgeber unter anderem in dem neuen Gesetz an: Unterstützung von Patienten bei Behandlungsfehlern, Informations- und Aufklärungspflichten, Dokumentation der Behandlung, Einsichtnahme in die Patientenakte und Einhaltung bestimmter Fristen bei der Bearbeitung von Leistungsanträgen.

Behandlungsfehler

Krankenkassen müssen künftig Versicherte beim Verdacht eines Behandlungsfehlers unterstützen. Wie viele Behandlungsfehler in Deutschland passieren, lässt sich

nur schätzen. Angenommen werden 40.000 bis 170.000 jährlich. Bisher waren die gesetzlichen Kassen hier nicht zur Unterstützung ihrer Versicherten verpflichtet. Allerdings: Die Bosch BKK hat aus ihrem Selbstverständnis heraus dieses „Können“ schon immer als „Sollen“ interpretiert und Versicherten zum Beispiel Gutachten des Medizinischen Dienstes zur Verfügung gestellt.

Unterstützung bietet die Bosch BKK Versicherten außerdem bei rechtlichen Verfahren. Führt die Kasse einen Schadensersatzprozess wegen der ihr entstandenen Behandlungs-

kosten, kann sie über den Prozessverlauf informieren.

Kurze Fristen bei Anträgen

Der Gesetzgeber sieht im Patientenrechte-Gesetz vor, dass gesetzliche Kassen ihre Versicherten rechtzeitig informieren müssen, wenn sie über Leistungsanträge nicht innerhalb von drei Wochen entscheiden können. Dies tut die Bosch BKK bereits heute. Der Versicherte erhält in der Regel einen Zwischenbescheid, wenn absehbar ist, dass dem Antrag nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit zugestimmt werden kann, zum Beispiel weil ein Gutachten vom Medizinischen Dienst eingeholt werden muss.

Informationspflichten

Neu ist auch, dass zum Beispiel der Besuch beim Arzt und die daraus resultierende Behandlung erstmals

als Behandlungsvertrag bzw. eine spezielle Form des Dienstvertrags definiert werden. Hierzu gehört, dass der Arzt verpflichtet ist, den Patienten ausführlich und verständlich über Diagnose, Therapie und daraufhin erfolgende Maßnahmen aufzuklären. Er muss ihn auch über mögliche Behandlungsfehler, Risiken und Behandlungsalternativen informieren sowie eine Patientenakte anlegen. Der Patient muss dann für die Behandlung sein Einverständnis geben und hat das Recht, jederzeit seine Akte einzusehen. Bei den sogenannten individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) müssen künftig Patienten schriftlich über deren Kosten informiert werden.

Bis das Gesetz in Kraft tritt, kann es noch zu Änderungen kommen. Unsere Kundenberater stehen Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung.

„Mehr persönlicher Kundenkontakt“



Julia Kern leitet die BKK-Geschäftsstelle Leonberg.

Seit rund einem Jahr leitet Julia Kern die BKK-Geschäftsstelle in Leonberg, in der rund 7.000 Versicherte betreut werden. Julia Kern berichtet über ihre Erfahrungen im vergangenen Jahr.

Frau Kern, was gefällt Ihnen an der Arbeit in Leonberg?

Mit drei Kundenberaterinnen und einer Auszubildenden ist Leonberg eine kleine Geschäftsstelle. Da geht es etwas ruhiger zu als in den großen Geschäftsstellen, dafür ist der Kontakt zu den Versicherten sehr eng. Wir wissen gut, wer besonders viel Unterstützung braucht – auch bei den Versicherten, die von den Kolleginnen betreut werden.

Gibt es auch einen Patientenbegleiter vor Ort?

Unsere Patientenbegleiterin Anja Stolze sitzt zwar in Stuttgart, kommt aber in der Regel einen Tag pro Woche zu uns. Oder sie besucht die Versicherten in und um Leonberg direkt zu Hause. Nach solchen Besuchen gibt sie uns sofort Bescheid, wenn der Versicherte zum Beispiel Hilfsmittel wie einen Rollator benötigt. Wir kümmern uns dann um eine schnelle Genehmigung.

Sie haben schon in drei anderen Geschäftsstellen gearbeitet. Was ist in Leonberg anders als anderswo?

Es kommen mehr Versicherte persönlich zu uns in die Geschäftsstelle, was sicher auch an der zentralen Lage liegt. Vor allem ältere Menschen suchen das persönliche Gespräch. So kann vieles leichter erklärt werden als am Telefon, wo die Verständigung schon akustisch manchmal schwieriger ist. Außerdem kommen viele Familien zu uns, z. B. um die Geschenke für die absolvierten Kinder-Vorsorgeuntersuchungen abzuholen.

G | win: Jetzt noch einfacher zum Bonus!



Bosch BKK

Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung

Bei unserem Bonusprogramm für gesundheitsbewusstes Verhalten „G|win“ können Sie sich jetzt noch mehr Aktivitäten anrechnen lassen. Zum Beispiel die professionelle Zahnreinigung oder private Vorsorgeaktivitäten wie die Gripeschutzimpfung, Seh- oder Hörtests. Jetzt mitmachen und eine attraktive Geldprämie sichern!
www.Bosch-BKK.de/G-win

